



Aufnahmeantrag - Inklusiver Hort der Lebenshilfe Havelland e.V.

Hiermit beantragen wir die Aufnahme von:

Name des Kindes:

Vorname:

Geburtsdatum:

ab dem: (Datum)

In den inklusiven Hort der Lebenshilfe Havelland e.V.

Geschwisterzahl: 1 2 3 4 mehr

Das Kind hat einen besonderen Förderbedarf ja nein wenn ja – Art des Förderbedarfs

Es liegt eine Behinderung vor ja nein wenn ja – Art der Behinderung

Personensorgeberechtigte / Eltern:

1. Elternteil oder Sorgeberechtigte(r):

Name:
 Vorname:
 Adresse:
 Tel.:
 E-Mail:
 Beruf*
 Datum Unterschrift Antragsteller(in)

2. Elternteil oder Sorgeberechtigte(r):

Name:
 Vorname:
 Adresse:
 Tel.:
 E-Mail:
 Beruf*
 Datum Unterschrift Antragsteller(in)

Die Anmeldedaten dürfen zu Koordinierungszwecken an die Stadt Falkensee weitergegeben werden.

*freiwillige Angabe

Datenschutzinformation

(Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Lebenshilfe Havelland e.V.
Bahnhofstr. 32
14612 Falkensee
03322 27 369 80
email@lebenshilfehavelland.de

Datenschutzbeauftragter:
Torsten Gerlach
E-Mail: dsb@pro-dat.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Erfüllung des Betreuungsvertrages auf Grundlage des Kitagesetzes v. 10.06.1992 in seiner aktuellen Fassung. Weitere Grundlagen bilden die Satzung für Elternbeiträge, das pädagogische Konzept und Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Der Abschluss eines Betreuungsvertrages sowie die damit verbundenen Leistungen sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Empfänger

Innerhalb unseres Vereins erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen und die zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind.

Außerhalb des Vereins erhalten ausschließlich diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die ebenfalls diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen und die zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind. Dies sind u.a.:

- Kostenträger (Stadt, Landkreise)
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO (z. B. Rechenzentrumsdienstleister, EDV-Partner etc.)

Übermittlung in Drittstaaten

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleistern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, tun wir dies nur:

- soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde

oder andere angemessene Datenschutzgarantien vorhanden sind.

- und dies zur Erfüllung der gesetzlichen, vertraglichen oder aller mit dem Betrieb und der Verwaltung erforderlichen Tätigkeiten erforderlich ist.

Dauer der Speicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den oben genannten Zweck. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die Fristen zur Aufbewahrung betragen in der Regel bis zu 10 Jahre nach Ende des Betreuungsverhältnisses.

Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person hat das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) und ein **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DSGVO).

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO, § 19 BDSG).

Widerrufbarkeit von Einwilligungen

Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt eine kurze Mitteilung an den oben genannten Verantwortlichen.

Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Sorgeberechtigten müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Betreuung des Kindes notwendig sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Es wird kein Verfahren der automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling nach Art. 22 durchgeführt.